

# Kinderpornografie in Schülerchats

## Eine Kampagne der Polizei klärt auf

### Viktoria Jerke

Mit aufrüttelnden Videoclips klärt die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes junge Menschen darüber auf, dass sie sich durch die Verbreitung von Kinderpornografie (Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern) strafbar machen können. Das Problem: Ein Drittel des polizeilich erfassten Tatverdächtigen bei der Verbreitung von kinderpornografischen Bildern und Videos sind selbst Kinder oder Jugendliche. Mit der geplanten Gesetzesverschärfung des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften) zum Verbrechenstatbestand, gewinnt die Aufklärung in diesem Themenfeld nochmals immens an Bedeutung. Damit würden auch Minderjährige, die leichtsinnig Missbrauchsdarstellungen in Chatgruppen verbreiten, härter bestraft werden, denn das Gesetz sieht dann eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vor.

### Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke nimmt weiter zu. Daran sind auch immer öfter Kinder und Jugendliche selbst beteiligt. Laut bundesweiter *Polizeilicher Kriminalstatistik* war in Deutschland im Jahr 2020 etwa ein Drittel der erfassten Tatverdächtigen jünger als 18 Jahre (Tabelle Tatmittel Internet). Darunter waren 575 Kinder (Personen bis 13 Jahre) und 1333 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (2019: 549 Kinder und 820 Jugendliche). Die steigenden Fallzahlen stellen die Polizei schon seit einigen Jahren vor eine Herausforderung. Denn unter Strafe stehen nicht nur Verbreitung oder Erwerb, sondern bereits der Besitz von Missbrauchsdarstellungen. Das bedeutet, dass sich auch Kinder und Jugendliche strafbar ma-

chen, wenn sie über Whatsapp-Gruppen oder Chats unaufgefordert kinderpornografische Bilder oder Filme zugesandt bekommen. Vor diesem Hintergrund muss die polizeiliche Aufklärungskampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie gesehen werden.

### Aufklären über Strafbarkeit und Meldewege

Die Ziele der im Herbst 2020 gestarteten Kampagne sind klar gesetzt: Im Mittelpunkt steht die Aufklärung über die Strafbarkeit von Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie. Über diese erste Sensibilisierung soll verhindert werden, dass junge Menschen strafbare Inhalte weiterverbreiten. In diesem Zuge werden auch Meldestellen und verstärkt auch Möglichkeiten einer polizeilichen Anzeigenerstattung bekannt gemacht.

Zur Aufklärung nutzt die Polizei die professionell produzierten Kurzfilme „sounds wrong“ und „#denkenstattsenden“, die über soziale Netzwerke verbreitet werden. Ergänzend dazu werden insbesondere junge



Nutzerinnen und Nutzer über die sozialen Kanäle der Polizeilichen Kriminalprävention über den Umgang mit Missbrauchsdarstellungen und Meldemöglichkeiten aufgeklärt.

Die Notwendigkeit dieser Aufklärung zeigt sich deutlich auch an einer repräsentativen Befragung der Polizeilichen Kriminalprävention und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im *Digitalbarometer 2020* wurden die Teilnehmenden in einem Fallbeispiel nach ihren Handlungskompetenzen nach Erhalt von Missbrauchsdarstellungen befragt. Konkret sollten die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Reaktion auf einen Inhalt in einer Messenger-Gruppe schildern, die Erwachsene und Kinder in sexualisierter Art und Weise zeigt. Die Hälfte der Befragten nimmt diese Situation sehr ernst und gibt an, sich in solch einem Fall an die Polizei zu wenden. Fast ein Fünftel der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer (17 %) würde die Inhalte hingegen nur löschen und keine weiteren Maßnahmen ergreifen. 10 % der Befragten antworteten mit „Weiß nicht/keine Angabe“. Etwas mehr als jede/r Zehnte (11 %) würde den Absender an eine Meldestelle oder den Plattformbetreiber melden. 3 % würden gar nicht reagieren. Anhand dieser Ergebnisse zeigt sich, dass jeder Fünfte nur eine mangelnde Handlungskompetenz besitzt. Befragt wurden Personen ab 16 Jahren. Entsprechend dieser Ergebnisse bleibt die Vermittlung von Präventionsbotschaften und Handlungsempfehlungen an junge und erwachsene Personen von entscheidender Bedeutung.



## Botschaften gegen die Verbreitung von Kinderpornografie

- Video nicht weiterschicken.
- Dem Netzwerkbetreiber oder der Polizei melden.
- Aus Chatgruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden.

### Bestandteile der Kampagne der Polizei

Die beiden Kurzfilme sowie Hintergrundinformationen über Meldewege und Anzeigemöglichkeiten werden über die sozialen Kanäle der Polizeilichen Kriminalprävention auf *Facebook*, *Instagram*, *Twitter* und *Youtube* verbreitet. Zusätzlich werden alle Informationen auch den Polizeibehörden bundesweit für ihre kriminalpräventive Arbeit in den sozialen Netzwerken zur Verfügung gestellt. Zu den Materialien für die Arbeit der Polizei vor Ort gehören Textvorschläge, Fakt-Posts sowie Clips aus den Kurzfilmen, die über das polizeiinterne ProPK-Medienportal abrufbar sind. Flankiert werden diese Maßnahmen mit einer Kampagnenseite auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de), den FAQ (häufig gestellte Fragen) zur Verbreitung von Kinderpornografie sowie mit Mediaschaltungen auf Youtube und Instagram. Dadurch wird die zwingend notwendige Reichweite für diese wichtige Thematik erreicht. Auch anderen Zielgruppen stehen Informationen zur Thematik zur Verfügung. Eltern werden umfassend in der

Broschüre „*Onlinetipps für Groß und Klein*“ informiert. Lehrerinnen und Lehrer erhalten in der neuen Handreichung „*Schule fragt. Polizei antwortet.*“ Antworten auf die wichtigsten Fragen zu diesem Thema. Darüber hinaus kann sich jeder auf den Internetseiten [www.polizei-beratung.de/die-kampagne](http://www.polizei-beratung.de/die-kampagne) sowie [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de) über das Thema informieren.

## Missbrauchsdarstellungen oder Kinderpornografie?

Die Polizeiliche Kriminalprävention verwendet im Zusammenhang mit der Kampagne den Begriff „Kinderpornografie“ aus dem Strafgesetzbuch. Dieser ist für Rechtsfragen und gesetzliche Zusammenhänge zutreffend. Trotzdem beachtet die Polizeiliche Kriminalprävention den kritischen Diskurs um diese Begrifflichkeit. Der polizeilich und juristisch etablierte Begriff ist in vielen Zusammenhängen nicht angemessen, um die Thematik in ihrer gesamten Dimension zu beschreiben. Deswegen wird insbesondere in den polizeilichen Druckmedien für Eltern oder Lehrkräfte der Terminus „Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ synonym zum Begriff „Kinderpornografie“ verwendet. Damit soll auch der Gewaltaspekt bei sexuellem Kindesmissbrauch noch stärker akzentuiert werden.

### Konzeptionelle Überlegungen zur Kampagne

Bereits bei der Auswahl der filmischen Beiträge wurden zwei Zielgruppen in den Fokus gerückt, die über die strafbare Verbreitung von Kinderpornografie durch Minderjährige aufgeklärt werden sollten. Zum einen galt es, ein filmisches Konzept umsetzen, das bei der jugendlichen Ziel-

gruppe Akzeptanz findet, z. B. in dem es die medialen Nutzungsgewohnheiten junger Menschen aufgreift. Darüber hinaus wurde die Aufklärung beim Umfeld der jungen Menschen als notwendig erachtet. Es musste zunächst eine Grundsensibilisierung für die Thematik bei beiden Zielgruppen erfolgen. Entsprechend wurden zwei filmische Ansätze gewählt, die beide zusammen eine möglichst breite Zustimmung bei den Nutzerinnen und Nutzern sozialer Netzwerke finden sollten. Beide Kurzfilme wurden von Studierenden der Filmakademie Baden-Württemberg konzipiert und produziert.

### Intensivierung der Kampagne mit Unterstützung des BMI

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Themas und des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft auch im Zusammenhang mit dem Themenfeld „*sexualisierte Gewalt an Minderjährigen*“ wird die Polizeiliche Kriminalprävention ihre Aufklärungsarbeit im Jahr 2021 noch weiter ausbauen. Mit Drittmitteln des *Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)* werden Maßnahmen entwickelt, mit denen die Bevölkerung umfassend über die Verbreitung von Kinderpornografie sowie auch über sexuelle Gewalt an Kindern aufgeklärt werden soll. Dadurch sollen insbesondere Erwachsenen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden: zum Melden von Kinderpornografie, aber auch zum Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Viktoria Jerke ist Diplom-Germanistin bei der Zentralen Geschäftsstelle von ProPK für Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Kontakt: [viktoria.jerke@polizei.bwl.de](mailto:viktoria.jerke@polizei.bwl.de)

Link zur Kampagne: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/>

Link zu FAQ: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/faq-zu-kinderpornografie>

Link zu Youtube: <https://www.youtube.com/c/PolizeilicheKriminalprävention/videos>

Link zum Digitalbarometer: <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/Digitalbarometer-Cyber-Sicherheit-Befragung-Kurzbericht-BSI-ProPK.pdf>

